

Rathaus und Öffentlichkeit

Warum wir eine repräsentative Architektur brauchen

[Folie 1]

Kulturgeschichtlich bietet der Bremer Marktplatz seinen Bürgern eine selten glückliche Konstellation: Fast einem antiken Forum gleich kommen hier mit Dom, Rathaus und Schütting die wichtigsten Institutionen der Religion, der Politik und der Wirtschaft zusammen. Zugleich ist der Platz zentrale Stätte des kollektiven Gedächtnisses in Bremen. Vom Dom bis zur Bürgerschaft sind hier die wichtigsten Erinnerungsorte der Hansestadt von den Anfängen bis zur Gegenwart versammelt. Nicht um stumme Zeugen einer vergangenen Zeit handelt es sich hierbei, sondern um Bauten, die noch immer ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung folgen. Und mitten drin der Bürger, um den sich alles dreht. Ganz gleich, ob er sich nach einem Einkaufsbummel zur Muße unter den Rathausarkaden niedergelassen hat oder mit energischen Schritten seinen Geschäften entgegen strebt, der Bürger hat hier das Gefühl, Teil der städtischen Gemeinschaft zu sein. Hier findet Öffentlichkeit statt und zugleich wird Öffentlichkeit repräsentiert. Die Architektur hat daran einen massgeblichen Anteil.

Was jedem Bremer als eine Selbstverständlichkeit erscheint, ist in Deutschland zur Ausnahme geworden: Die Tatsache, dass Herrschaft durch Architektur repräsentiert wird. Repräsentation durch Architektur hat nach den totalitären Erfahrungen des 20. Jahrhunderts einen bitteren Beigeschmack: Übersteigerte Machtinszenierungen der nationalsozialistischen Projekte haben viele Städte in der Nachkriegszeit dazu verleitet, ganz auf monumentale Selbstdarstellung mit den Mitteln der Baukunst zu verzichten. Nehmen wir nur meine Universitätsstadt Bamberg als Beispiel: In das bedeutungsträchtige alte Brückenrathaus, das Sie vielleicht von Ihrer Urlaubsreise her kennen, ist eine Porzellansammlung gerückt. Der Rat hingegen hat sich räumlich in das ehemalige Klerikerseminar und damit symbolisch in seinen Elfenbeinturm zurückgezogen. Hat der Besucher diesen diskreten Bau endlich gefunden, so empfangen einen jede Menge Angebote für verschiedene Ausweise, Reservierungen für KFZ – Wunschkennzeichen und gelbe Müllsäcke. Kein Hinweis darauf, wo in Bamberg der Rat tagt! Das Rathaus präsentiert sich als kommunale Serviceeinrichtung für die ganz alltäglichen Dinge des Lebens. Der Rat hat sich hier in seiner Selbstdarstellung auf die Exekutive in banaler Form reduziert.

In Hinblick auf die architektonische Selbstdarstellung erscheinen Bremen und Bamberg als entgegengesetzte Positionen. Dies führt uns zu der grundlegenden Frage: **Ist es für einen städtischen Rat heute überhaupt noch angemessen, Herrschaft zu repräsentieren? Ist nicht Bescheidenheit und Zurückhaltung das Gebot der Stunde?**

Ich möchte in meinem Vortrag ein deutliches Plädoyer für eine repräsentative Architektur abgeben. Denn Repräsentation hat immer zwei Seiten: Auf der einen Seite steht die

Legitimation von Macht, die wir in ihrer extremen Form als Propaganda fürchten. Auf der anderen Seite veranschaulicht sie aber auch das Verhältnis zwischen der Regierung und ihren Bürgern. Repräsentation hilft dem Einzelnen, sich mit dem Handeln der Regierung zu identifizieren, sich darin wiederfinden zu können. Mit anderen Worten: Hier geht es um die Darstellung von Öffentlichkeit. In Zeiten zunehmender Politikverdrossenheit ist das ein wichtiges Thema. Inwieweit wir in einer Krise der Öffentlichkeit allgemein stecken, ist seit Jürgen Habermas viel diskutiert worden und soll im Folgenden nicht vertieft werden. Was sich aber auch deutlich abzeichnet, ist der problematische Umgang mit Symbolen. Ich möchte diesen Befund zum Anlass nehmen, um über das Verhältnis von Herrschaft, Symbol und Öffentlichkeit am Beispiel des Rathauses näher nachzudenken. Am formalen Wandel dieser Bauaufgabe möchte ich fragen: Welche Rolle spielen architektonische Symbole im öffentlichen Raum? Kann Architektur überhaupt so komplexe Begriffe wie Herrschaft repräsentieren? Wie entstehen architektonische Symbole, wie verändern sie sich? Brauchen wir noch Symbole der Öffentlichkeit?

Als allererstes jedoch stellt sich folgendes Forschungsproblem: Warum ist es überhaupt am Anfang des 13. Jahrhunderts zur Entstehung von Rathäusern gekommen? Diese Frage ist gar nicht so abwegig, wie sie auf den ersten Eindruck klingen mag. Stellt man nämlich einen europäischen Vergleich an, dann wird man feststellen, dass es sich bei dem Rathaus um ein Phänomen des Reiches handelt, das im Mittelalter auf Deutschland und Italien beschränkt blieb. In Frankreich, England und weiten Teilen Spaniens hat es bis zum 16. Jahrhundert keine eigenständigen Kommunalpaläste gegeben. Das gilt eingeschränkt auch für den süddeutschen Raum, wo Rathäuser – übrigens auch in den Reichsstädten - erst spät, vorwiegend im 14. und 15. Jahrhundert errichtet wurden.

Die Ratsgremien der meisten Regionen Europas kamen noch sehr lange ohne eigenes Gebäude aus. Der Magistrat traf sich hier in den Räumen des Stadtherrn, in Klöstern oder Stadtkirchen. Diese Orte genügten den funktionellen Anforderungen, sie boten für die Sitzungen ausreichend Schutz vor der Witterung und eine kontrollierbare Zugänglichkeit. Weder die Legislative noch die Judikative stellte weitere Raumansprüche. Die Exekutivgewalt lag ohnehin meist in verschiedenen Händen, die Bürokratie noch in den Anfängen.

Offensichtlich erforderte der politische Alltag des Rates im Mittelalter *kein* eigenes Gebäude. Dieser Eindruck bestätigt sich, wenn man die Disposition der Bauten genauer betrachtet:

Am klarsten wird diese Baugestalt heute noch von dem 1405-1410 errichteten Rathaus in Bremen repräsentiert. Keller, Erd- und Obergeschoss wurden hier von jeweils riesigen, nicht unterteilten Räumen eingenommen, die vor allem dem Handel mit hochwertigen Waren optimale Bedingungen lieferten: Ideale Feuchtigkeit im Keller, ausreichend Platz und Schutz vor der Witterung in den aufgehenden Stockwerken. Der Bau ist also ganz auf die Bedürfnisse des Handels ausgelegt. Der Raumbedarf des Rates beschränkte sich noch in dieser relativ späten Phase auf das kleine Geviert, das vom Ratsgestühl im großen Saal des

Obergeschosses eingenommen wurde. Der Magistrat besaß in Bremen anfänglich noch nicht einmal eine abgetrennte Stube.

Es waren demnach in erster Linie die bildlichen und architektonischen Symbole, die das mittelalterliche Kaufhaus zu einem Rathaus machten. Mit anderen Worten: Das Rathaus verdankt seine Existenz keiner funktionellen Notwendigkeit, sondern einem Bedürfnis nach Repräsentation durch Symbole. Was darunter zu verstehen ist, möchte ich an der folgenden Episode zeigen.

Es handelt sich um den letztlich gescheiterten Versuch des noch jungen Wormser Rates, zu Beginn des 13. Jahrhunderts ein erstes, kostspieliges Rathaus einzurichten. Ein solches Ansinnen war zu dieser Zeit offenbar noch ungewöhnlich. Vielleicht hatte sich der Wormser Rat, wie wir es auch aus anderen rheinischen Bischofsstädten kennen, von italienischen Vorbildern inspirieren lassen. Jedenfalls erwarb er 1230 einen steinernen Wohnturm, dessen Grundstück ehemals dem Lorschener Klosterhof gedient hatte und das wohl außerhalb der bischöflich-stadtherrlichen Verfügungsgewalt gelegen hatte.

Für unsere Frage sind die Reaktion des Bischofs und der weitere Verlauf der Kontroverse aufschlussreich: Der Bischof erwirkte nämlich 2 Jahre später durch kaiserlichen Beschluss eine Übertragung des Hauses an die Kirche und anschließenden seinen Abriss. Damit war der Streit aber nicht beigelegt: 1265 begann der Rat erneut an dieser Stelle mit dem Bau eines nun offenbar bescheidenen Hauses. Schließlich legte man den Konflikt in einem Kompromiss bei: Der Rat erhielt den gesamten Besitz gegen jährlichen Zins an den Bischof zurück, allerdings mit der Auflage, hier nur die städtischen Waffen zu lagern aber keine Versammlungen abzuhalten. Diese Einigung hatte Bestand. Bis ins 15. Jahrhundert hinein fanden die Sitzungen des Rates im Bischofspalast, und alle öffentlichen Akte auf dem davor gelegenen Platz statt.

Der Schlusspunkt dieses Jahrhunderte währenden Streites war aus bürgerlicher Sicht erfolgreich. Um 1500 gelang es dem Rat, unmittelbar am zentralen Markt ein Haus zu erwerben und dieses repräsentativ umzubauen. Erfolglos unternahm der Bischof noch einen letzten Versuch, sein Machtmonopol zu *behaupten*. Er beharrte darauf, dass die hoheitsrechtlichen Beschlüsse nur Gültigkeit besäßen, wenn sie vor dem Bischofshof verkündet würden. Damit hätte der Rat zwar ein aufwendiges Gebäude besessen, die wichtige Funktion, Öffentlichkeit zu erzeugen, wäre aber in der Hand des Stadtherrn geblieben. Was damals eine zentrale Forderung war, erscheint uns heute nur noch als juristischer Winkelzug. Für den Historiker gewähren die Wormser Vorgänge aber einen tiefen Einblick in das mittelalterliche Beziehungsgeflecht von Herrschaft, Zeremoniell und architektonischem Symbol.

In dem Streit ging es um die Existenz des Gebäudes und zwei verschiedene Arten der Benutzung. Schon das bloße Vorhandensein eines eigenen Rathauses hatte offenbar

zeichenhafte Bedeutung. Sah der Stadtherr hierin bereits ein Symbol der Ratsregentschaft, das durch Abriss zerstört werden musste? Schwerwiegender jedoch war die Verbindung des Rathauses mit politischen Akten. Der Bischof in Worms wusste dies noch bis ins Spätmittelalter zu verhindern. Dabei ging es zunächst um gerichtliche und politische Sitzungen. Sie fanden den Quellen zufolge seit ungefähr 1420 im Bürgerhof statt und zwar weiterhin im Beisein des Bischofs. Das Zugeständnis bezog sich also nur auf den als symbolischen empfundenen Tagungsort und nicht auf die Loslösung von der stadtherrlichen Kontrolle. Dies geschah erst um 1500 und das äußere Zeichen dafür war die Bindung des politischen Zeremoniells an das neue und nun zentral gelegene Rathaus. Damit verbunden war die Möglichkeit, vor dem Rathaus die Bürgerversammlungen und Verkündigungen vorzunehmen. Ich komme auf dieses Zeremoniell später zurück.

Doch zuvor zur äußeren Gestalt der Wormser Rathäuser. Sowohl das alte als auch das neue Gebäude wurden 1689 im Pfälzischen Erbfolgekrieg mit weiten Teilen der Stadt komplett zerstört. Wir sind bei Rekonstruktionen deshalb auf die zu dieser Zeit entstandenen Zeichnungen von Peter und Johann Friedrich Hamman angewiesen. Sie erlauben kaum Rückschlüsse auf den Bau des 13. Jahrhunderts, vermitteln aber eine genauere Vorstellung von den Umbaumaßnahmen am neuen Rathaus nach 1500. Deutlich gibt die Zeichnung zu erkennen, dass hier eine Gruppe von drei ursprünglich unabhängigen Bauten zu einem größeren Block zusammengefasst wurde. Eine über die ganze Fassade verlaufende Arkade im Erdgeschoss und ein in die Mitte gesetzter Risalit mit offener Laube im 1. Obergeschoss harmonisierten den Komplex zu einem einheitlichen Baukörper. Die unterschiedliche Bogenform von Arkade und Risalit lässt erkennen, dass die Maßnahmen in zwei Bauphasen um 1500 und um 1600 verwirklicht wurden.

Die Kombination von Arkade und offener Laube im Mittelrisalit erinnert an die Rathausfassade einer anderen rheinischen Metropole: die der mächtigen Bischofsstadt Köln. Die engen Übereinstimmungen in seiner architektonischen Großform lassen beide Rathäuser als Schwestern erscheinen, die sich unmittelbar aufeinander bezogen. Nachdrücklich unterstrichen wird diese Verwandtschaft noch, wenn man berücksichtigt, dass auch in Köln die Laube nachträglich vor ein bereits bestehendes Gebäude eingefügt wurde. Die Übereinstimmungen fallen auch deshalb ins Auge, weil gerade im Rheingebiet repräsentative Rathäuser selten sind. In Mainz und Trier zum Beispiel hatten sich die Bischöfe als Stadtherren erfolgreich der Errichtung bürgerlicher Repräsentationsbauten widersetzt.

Gerade vor diesem regionalen Hintergrund erscheinen die Laubenrathäuser von Worms und Köln als ambitionierte Positionen kommunaler Repräsentation. Wie ich im Folgenden zeigen möchte, griffen sie einen Fassadentyp auf, der sich in der Nordhälfte des Reiches seit dem 13. Jahrhundert herausgebildet und schon bald zum architektonischen Symbol der Herrschaftslegitimation entwickelt hat. Dass seine architektonische Form heute weitgehend

aus dem kollektiven Gedächtnis verdrängt ist, liegt an Veränderungen und Zerstörungen seit barocker Zeit.

In Lübeck können wir vermutlich sogar die Geburtsstunde der Rathauslaube greifen. Hatte nämlich der im Stadtbrand von 1251 schwer beschädigte Vorgängerbau noch keine Laube besessen, so wurde sie nach dem Wiederaufbau zum bestimmenden Element der gesamten Anlage. Vielleicht war die Privilegierung mit dem Stadtgericht eine Voraussetzung dieser Veränderung. Kern dieses Typs bildet ein zweigeschossiger Vorbau vor der Fassade, mit einer offenen Arkade im Erdgeschoss und einer begehbaren Loggia im Obergeschoss.

Die zentrale Aufgabe der Laube war es, Öffentlichkeit herzustellen. Sie war der Schauplatz von drei politischen Zeremonien, die der Rats Herrschaft die Grundlage verlieh. In der Huldigung bildete sich das Verhältnis von Rat und Stadtherrn ab, in der Ratssetzung das Treueverhältnis zwischen Ratsmitgliedern und Bürgerschaft und in den Bürgersprachen wurden Verordnungen veröffentlicht und damit rechtsgültig gemacht. Vor allem in der hier im Mittelpunkt stehenden Zeremonie der Bürgersprache traten dabei die auf dem Platz versammelte Bürgerschaft und der auf der Laube erhobene Rat in einen normierten Dialog von Eidesleistungen ein. Diese Akte schufen durch repräsentative Öffentlichkeit im gemeinsamen Handeln von Regierenden und Regierten Herrschaftslegitimität und Rechtsverbindlichkeit. Grundlagen der Herrschaft also, die in der Moderne durch die Verfassung geregelt werden.

Der Bedarf an Öffentlichkeit erklärt die Lage des Rathauses auf dem Markt. Vielfach der einzige, stets der größte Platz der Stadt. Wie wichtig eine solche Freifläche vor dem Rathaus war, zeigen die Bemühungen der Städte, in denen diese Voraussetzung nicht von Anfang an gegeben war. In Köln konnte der Rat zwar ein älteres Sitzungsgebäude benutzen, dieses lag jedoch in einem engen Gassengewirr zwischen Häusern der Juden und bischöflichen Beamten. Es fehlte also die Möglichkeit, Öffentlichkeit zu erzeugen. So konnte 1310 nur das Haus für die Zwecke des Rates umgebaut werden. Der Platz wurde erst nachträglich, nach der Vertreibung der Juden und dem Abriss ihrer Häuser 1349 geschaffen. Auch in Bremen ist der Marktplatz erst nachträglich um 1405 entstanden. Geplant als Forum artige, zentrale und alle Teile verbindende Gesamtanlage mit dem neuen Rathaus als Bezugspunkt.

Die Form der rituell geregelten Öffentlichkeit ist die Basis jeder mittelalterlichen Herrschaft. Jürgen Habermas hat sie „repräsentative Öffentlichkeit“ genannt, um zum Ausdruck zu bringen, dass die beteiligte Bürgerschaft nur eine passive, rituell zustimmende Rolle eingenommen hätte. Diese Einschätzung ist in den letzten Jahren differenziert worden. Das Ritual der Eide ist nur der rechtsgültige Abschluss und Höhepunkt eines auch im Mittelalter kontrovers geführten Diskurses. So gesehen dokumentiert das öffentliche Zeremoniell nicht nur Gehorsam der Anwesenden gegenüber der Obrigkeit, sondern auch persönliche Beteiligung an Entscheidungen.

Doch zurück zum Rathaus: Die Bedeutung der Laube bestand nicht nur darin, dem politischen Ereignis einen funktionellen Rahmen zu verschaffen, sondern zugleich dauerhaft an die grundlegenden Akte zu erinnern. Das wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, wie selten diese repräsentativen Anlässe sich wiederholten. Huldigungen des Stadtherrn fanden nur einmal während der ganzen Regierungszeit statt, Ratssetzungen, also Amtseinführungen in der Regel jährlich und Bürgersprachen, in denen Verordnungen verlesen wurden im 13. Jahrhundert bis zu viermal jährlich, später nur noch einmal. Insgesamt waren öffentliche Versammlungen im Jahreslauf also ein seltener Fall.

Aus rein funktionellen Gründen war also eine aufwendige architektonische Gestalt nicht zwingend erforderlich. Die besten Belege hierfür sind die süddeutschen Städte, wo man sich folglich mit schlichten Mitteln oder Provisorien behalf. Die einfachste Möglichkeit, Öffentlichkeit zu symbolisieren war es, die Türen und Fenster zu öffnen, so dass man wenigstens der Form genüge getan hatte. Bei Eidesleistungen konnte man wie in Nürnberg vor der Fassade des Rathauses einfach ein hölzernes Gerüst errichten, von dem aus die Huldigung weithin sichtbar war.

Wenn wir vor diesem Hintergrund noch einmal zu unserem Wormser Beispiel zurückkehren, dann dürfen wir wohl davon ausgehen, dass die architektonische Form der Laube signalisierte, dass nun der Rat und nicht mehr der Bischof das Monopol zur Erzeugung von Öffentlichkeit, also Herrschaftslegitimität besaß. Schließlich konnte es sogar vorkommen, dass die Laube ganz auf ihre symbolische Funktion reduziert wurde. Dies gilt zum Beispiel für Dürers nicht realisierten Entwürfe für eine Außenbemalung des Nürnberger Rathauses, die mit dem Motiv der Laube spielen. Noch deutlicher trifft dies für die Marktfassade des Lüneburger Rathauses zu, die das Laubenmotiv zitiert, obwohl das Zeremoniell an anderer Stelle stattfand. Es ist sogar möglich, dass die *symbolische* Funktion im Spätmittelalter auch andernorts überwog. Schließlich sagen die Schriftquellen nur selten etwas über den Ort des Zeremoniells aus und wir beobachten, dass auch öffentliche Akte zunehmend ins Innere verlegt wurden.

Am Beispiel der Laube können wir nachvollziehen, wie in der Vormoderne Architektur Bedeutung gewinnen und wieder verlieren kann. Die Laube ist zunächst Ort des zentralen Rituals von Öffentlichkeit. Dann vor allem eine Erinnerungsfigur für dieses Ritual und schließlich wird sie auch ohne zeremoniellen Zusammenhang zum Zeichen für Öffentlichkeit *per se*. Mit den Worten der Erinnerungsforschung gesprochen: Hier lässt sich die Entwicklung eines auf persönlicher Erinnerung basierenden „kommunikativen Gedächtnisses“ zu einem kontrollierten „kollektiven Gedächtnis“ beobachten. Als Symbol verlor die Laube in dem Moment ihre Bedeutung, als sich die Form der Öffentlichkeit wandelte.

Ein Wandel in der Herrschaftspraxis und der Auffassung von Herrschaftslegitimation lässt sich in der Frühen Neuzeit beobachten. Seit dem 16. Jahrhundert sorgten Polizeyordnungen dafür, dass die Innenpolitik zunehmend, normiert, vereinheitlicht und vor allem

rechtsverbindlich verschriftlicht wurde. Auf diese Weise entstand eine umfangreichere Verwaltung, alltägliche Aufgaben wurden an verschiedene Ämter delegiert. Damit nahmen Behördencharakter sowie der Platzbedarf zu und gleichzeitig die Notwendigkeit öffentlicher Zeugenschaft ab. Immer weniger musste Legitimität durch symbolische Kommunikation erzeugt werden, weil verbindliche schriftliche Vorgaben existierten. Inwieweit diese Form von Bürokratisierung sich auf die Gestalt der Rathäuser ausgewirkt hat, ist im Einzelnen noch zu untersuchen. Fest steht jedoch, dass seit dem 17. Jahrhundert kaum noch nennenswerte Laubenanlagen entstanden; War die innere Disposition der Rathäuser bisher ein fast zu vernachlässigender Faktor, so gewann sie jetzt an Bedeutung.

Ein verändertes Selbstverständnis des Rates konnte sich an den Bildprogrammen der Rathäuser spiegeln. Hier bietet das Bremer Rathaus aufschlussreiches Material. Statt die Innendisposition den gestiegenen bürokratischen Anforderungen anzupassen, ließ der Magistrat vor genau 400 Jahren die Marktfassade modernisieren. Mit einem aufwendigen Reliefschmuck schuf er sich damit ein neues Selbstbild: Planetendarstellungen, Allegorien die Freie Künste, Fünf Sinne, vier Jahreszeiten, vier Elemente usw. Auf der Fassade breitet sich also ein Kosmos als klassischer Bildungskanon aus. Er stammt aus dem Repertoire zeitgenössischer Fürstenspiegel oder Schlossausmalungen. Im Vergleich zur Ikonographie des mittelalterlichen Rathauses ist das ein großer Unterschied. Das unmittelbar aus juristischen Handschriften übertragene *mittelalterliche* Programm mit seinen Prophetendarstellungen und Sinnsprüchen legitimierte die Herrschaft des Rates mit rechtlichen Ordnungsvorstellungen. Diese trugen *sowohl* der städtischen Situation im Reich *als auch* der besonderen Verantwortung des Rates gegenüber dem Gemeinwohl Rechnung. Bei aller Betonung der besonderen politischen und sozialen Rangstellung erschien der Rat doch als Diener des „*bonum commune*“. Als Mitglied und nicht als übergeordneter Beherrscher der Stadtgesellschaft. Davon ist an der Fassade der Frühen Neuzeit nichts geblieben, sie bietet nur noch ein unspezifisches Herrscherlob. Im 17. Jahrhundert konnten die Städte des Reiches in ihrer Außendarstellung nicht als freie Kommunen, sondern nur als möglichst souveräne, adelsgleiche Körperschaften zu sozialem Rang und politischem Einfluss gelangen. Die Abhängigkeit von öffentlicher Zustimmung war hier eher hinderlich. Allein die Fürstengesellschaft gab in der Politik und auf Reichstagen die Spielregeln vor.

Diese Einschätzung wird durch einen Vergleich mit ähnlichen Bildprogrammen in Danzig und Regensburg bestätigt. Aber auch zwei architektonische Großprojekte des 17. Jahrhunderts weisen in diese Richtung: So brach Jakob Wolffs Nürnberger Rathaus erstmals mit der Tradition des überlieferten Typs, indem er den bestehenden Bau zu einer Vierflügelanlage nach dem Vorbild benachbarter Schlossbauten umbaute. Äußerlich ist dieses Gebäude von fürstlichen Anlagen nicht zu unterscheiden. Auch Elias Holl interpretierte in Augsburg die Form des neuen Rathauses vollkommen neu: er setzte eine monumentale Treppe ins Zentrum des Gebäudes, das wichtigste Element eines fürstlichen Empfangszeremoniells.

Offenbar taugte in dieser Situation die Laube kaum mehr als Mittel der Selbstdarstellung. Nach dem Dreißigjährigen Krieg entstand keine nennenswerte Laubenanlage mehr, bestehende wurden oft überbaut. Das wichtigste architektonische Symbol bürgerlicher Öffentlichkeit hatte nach dem 30-jährigen Krieg ausgedient.

Zwar entstanden in dieser ganz vom absolutistischen Selbstverständnis geprägten Zeit weiterhin auch umfangreiche Rathäuser. Diese passten sich zumeist aber in ein residenzstädtisches Gesamtkonzept ein. Sie symbolisierten nicht mehr die Teilhabe der Bürgerschaft an der Regierung, kaum noch die Ehre des Magistrats, sondern vielmehr die Hoheit des Landesherrn über alle Bereiche des städtischen Lebens.

Der Ausgangspunkt und zugleich Höhepunkt dieser Entwicklung lag in Frankreich. Hier, wo schon im Mittelalter die Städte dem König unterstanden hatten, wurden im 18. Jahrhundert vielfach Rathäuser von wahrhaft palastartigen Ausmaßen geplant und ausgeführt. Projekte, wie das 1758 von Antoine – Mathieu Le Carpentier als Dreiflügelanlage konzipierte hôtel - de – ville in Rouen sind von königlichen Schlössern nicht mehr zu unterscheiden. Fast immer waren diese Bauten in das urbanistische Konzept eines Königsplatzes integriert: somit war der Magistrat deutlich als königliche Behörde ausgewiesen. Sie prägten das Bild eines Staates mit, der im Körper des Monarchen aufging. Diese Stadtpaläste symbolisieren auch in ihrer auf den Monarchen zugespitzten Form auf ein Konzept von Herrschaft, in der Partizipation ein Defizit darstellte.

In diesem vom Absolutismus geprägten Europa bildeten nur die Niederlande politisch wie architektonisch eine große Ausnahme. Hier entwickelten die Städte im 17. und 18. Jahrhundert einen Rathaustyp, dessen Disposition von Öffentlichkeit geprägt war. Das zwischen 1648 und 1665 durch Jacob van Campen errichtete Amsterdamer Rathaus markiert dabei einen Höhepunkt. Auf drei Ebenen ist hier der Grundriss von den Bedürfnissen der Öffentlichkeit geprägt: Im Erdgeschoss des Mittelrisalits öffnet sich das Gericht in Arkaden zum Platz. Einer älteren niederländischen Tradition entsprechend, musste dieser Bereich stets öffentlich zugänglich sein. Dahinter sind städtische Einrichtungen um zwei Höfe so angeordnet, dass jedes Büro vom Besucher erreicht werden kann, ohne dass er andere Räume durchqueren muss. Zudem richtet sich die Lage der Ämter nach dem Grad ihrer Öffentlichkeit. Abschnitte mit hoher Besucherfrequenz liegen in der Nähe des Eingangs, privatere Einrichtungen im hinteren Bereich. Erstmals befindet sich im Zentrum des Obergeschosses ein großer, frei zugänglicher und nicht verschließbarer Bürgersaal mit ausschließlicher Festfunktion, den man durchqueren muss, wenn man den Magistrat erreichen will. Was sich nach außen zunächst als ein palastartiger Baukörper präsentiert, erweist sich nach der Analyse des Inneren als eine Architektur, dessen Disposition durch und durch von dem Ideal einer Öffentlichkeit durchdrungen ist.

Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Bauaufgabe „Rathaus“ von Grund auf neu konzipiert. Als Regierungsgebäude musste das Rathaus nun mit übergeordneten Behörden der

regionalen und nationalen Administration konkurrieren. Der auf einer Verfassung beruhende Nationalstaat mit seiner Munizipalverfassung hatte die Regierung der Städte im 19. Jahrhundert grundlegend geändert. Zum einen waren die Städte jetzt grundsätzlich keine eigenständigen politischen Einheiten mehr, zum anderen war durch die Gewaltenteilung die Jurisdiktion aus der Zuständigkeit des Rates herausgefallen. Unter diesen Voraussetzungen stellte sich das Rathaus des 19. Jahrhunderts als eine völlig neue Bauaufgabe dar, die sich nur bedingt auf die Tradition berufen konnte. Anders als der stets oligarchisch besetzte Rat der Vormoderne, ist der moderne Magistrat durch eine freie, von breiteren Bevölkerungsschichten getragene Wahl legitimiert. Sie ist durch die Verfassung gestützt und braucht keine zusätzliche Legitimation durch Akte der repräsentativen Öffentlichkeit. Entsprechend haben die noch aus dem Mittelalter überlieferten architektonischen Zeichen ihre symbolische Bedeutung eingebüßt.

Ging im Mittelalter die Gestaltung der Rathausfassade auf die Anforderungen der repräsentativen Öffentlichkeit zurück, so war die Aufgabe im 19. Jahrhundert ungleich schwerer und vielschichtiger. Eine moderne, diskursive Form von Öffentlichkeit war nicht unmittelbar mit architektonischen Mitteln zu veranschaulichen. Eine verbindliche Architektursprache existierte hierfür nicht. Zumal nicht der allgemeine Diskurs, sondern nur die Debatte der gewählten Abgeordneten hier stattfand. Der normale Bürger betrat das Rathaus in der Regel als Behördengänger und nicht in dem Bewusstsein, hier an der städtischen Regierung teilzuhaben.

Die Architekten des 19. Jahrhunderts versuchten dieses Problem auf verschiedenen Wegen in den Griff zu bekommen: Mit einem spezifischen Raumprogramm und architektonischer Bildhaftigkeit. Dabei war man sich der Unterschiedlichkeit beider Probleme von Anfang an bewusst. So trennte bereits der erste große und wegweisende Rathauswettbewerb in Hamburg 1854 die Grundrisslösung von der künstlerischen Aufgabe. Im Grundriss setzte sich fast in allen Großprojekten die Anlage eines zentralen, monumentalen Festsaals nach dem Amsterdamer Vorbild durch. Dieser lag unmittelbar hinter der monumentalen Treppe im Obergeschoss und spannte sich, wie bereits auf den ersten Hamburger Entwürfen zu sehen, zwischen Sitzungszimmer und Parlament. So symbolisierte er die versammelte Bürgerschaft als Ausgangspunkt aller politischen Entscheidungen. Darüber hinaus sollte er zu bestimmten Anlässen tatsächlich Öffentlichkeit im Rathaus schaffen.

Bei allen stilistischen Unterschieden schälte sich auch im künstlerischen Bereich eine Art Kanon heraus. Die wichtigsten Elemente waren im 19. Jahrhundert der Ratsturm und gelegentlich auch die Laube. Sie sollten als Bildformen an die Ursprünge bürgerlicher Öffentlichkeit erinnern. Schon Schinkel hatte in einigen Gemälden des frühen 19. Jahrhunderts in Anspielung auf die altniederländische Malerei die flandrische Stadt als Zeichen bürgerlicher Selbstbestimmung der monarchischen Burg gegenübergestellt. So erklärt sich, dass man bei allem gleichzeitigen Bemühen um eine nationale Identität, in der

architektonischen Bildform nicht an die eigene, sondern an die flandrische Vergangenheit anknüpfte. In den Rathausbauten wurden die flandrischen Tuchhallen zum Symbol des Bürgerlichen schlechthin.

Bei den Türmen ist der Flandernbezug besonders auffällig, denn ein überwiegender Teil mittelalterlichen Rathäuser in Deutschland hat keine Türme besessen. Die Großbauten mit zentralen Türmen in Hamburg, Berlin und München hatten ihre Vorläufer in Ypern, Brüssel oder Brügge und nicht in Lübeck oder Bremen. Wie die Türme beriefen sich auch die Lauben der Rathäuser des 19. Jahrhunderts direkt auf flandrische Vorbilder. Dabei ist auch die Laube im 19. Jahrhundert zu einer historischen Formel für Öffentlichkeit geworden, die mit tatsächlicher Öffentlichkeit aber nichts mehr zu tun hat.

Der Formulierung symbolischer Formen lag ein neues Vergangenheitskonzept zugrunde: Die architektonischen Symbole beruhten nicht mehr auf einem kollektiv *erfahrenen* Gedächtnis, sondern auf reflektierter und rekonstruierter Geschichte. Sie wollten intellektuell *entschlüsselt* statt intuitiv erfasst *werden*. Im 19. Jahrhundert forderte das Rathaus seinem Besucher also ein hohes Reflexionsvermögen ab. Er musste am Diskurs über Architektur teilhaben, um zu erkennen, was gemeint war. Bei diesem hohen intellektuellen Anspruch wurden weite Teile der Bevölkerung ausgeschlossen. Ganz im Sinne von Pierre Bourdieu wirkte die unverstandene monumentale Form vielfach auch als Instrument der Einschüchterung: Obrigkeit statt Partizipation.

Die Reaktion der Nachkriegsmoderne auf diese Geschichtskonstruktion des 19. Jahrhunderts und ihre monumentale Übersteigerung in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts ist ernüchternd. Ein weitgehender Verzicht auf repräsentativen Anspruch prägt zahlreiche Rathaus- und Regierungsneubauten. Die meisten Lösungen ähneln sich: Ästhetisch hat man den umfangreichen Teil der Verwaltung in einem großen Block mit Raster- oder Lochfassade von dem niedrigen Kubus für den Sitzungssaal des Rates getrennt.

Die Absicht, Architektur allein aus ihrer Funktion heraus sprechen zu lassen, hat Probleme mit sich gebracht: So erwecken diese Bauten schnell den Eindruck einer verabsolutierten, vom Menschen losgelösten, anonymen Verwaltungsmaschine. Als wären die Geschicke der Stadt zu lenken durch rationale, administrative Abläufe, statt durch die Entscheidungen von Individuen. Diese architektonische Marginalisierung von Herrschaft durch formale Beliebigkeit hat die Kluft zwischen Bürgern und Regierungsapparat auch im Stadtbild mehr manifestiert als überwunden.

Öffentlichkeit braucht Symbole, in denen sich die Partizipation des Einzelnen am Gemeinwesen abbildet. In diese Richtung weist Norman Fosters Umbau der Reichstagskuppel in Berlin. Das Konzept weist zurück auf die mittelalterliche Laube, die das Verhältnis von Regierenden und Bürgern im gleichzeitigen Handeln abbildet. Was in Berlin neu erfunden wurde, findet sich in Bremen über Jahrhunderte gewachsen. Nur, dass hier die

Bürger ihren Politikern nicht aufs Dach steigen, sondern zwischen ihnen weilen.
Öffentlichkeit wird hier symbolisiert.

Repräsentation durch Architektur kann die Politikverdrossenheit in der Gesellschaft nicht heilen. Aber sie kann den Einzelnen daran erinnern, dass Politik auch *seine* Sache ist. Sonst reduziert sich das Rathaus im öffentlichen Erscheinungsbild auf einen Ort, wo es Ausweise, Müllsäcke und KFZ – Kennzeichen gibt.